

Neue Jahrgangseleitungen – wie geht denn das?

Die neue Schulreform bringt viel neue Arbeit für die Sek. I KollegInnen mit sich. In den Oberschulen werden beginnend mit dem 5. Jahrgang aufbauend neue „Jahrgangseleitungen“ eingerichtet. Der Personalrat Schulen hatte schon vor längerer Zeit Jahrgangseleiterstellen gefordert.

Was sind Jahrgangseleitungen?

Hierbei handelt es sich um A-14-Funktionsstellen, deren Aufgabe es ist, die Arbeit und Kooperation der Lehrkräfte in der jeweiligen Jahrgangsstufe organisatorisch, didaktisch und pädagogisch zu

Auf die JahrgangseleiterInnenstellen kann sich jede Lehrkraft bewerben, unabhängig vom Beamten- oder Arbeitnehmerstatus.

JahrgangseleiterInnen werden nach A14/E14 bezahlt - aber nicht sofort.

BewerberInnen mit A13, die ihre Ernennung vor den 1.10.2010 erhalten, werden zum 1.10.2011 nach A14 besoldet (Höherstufung nach 1 Jahr Erprobungszeit).

BewerberInnen mit A12 werden zum 1.10.2011 zunächst nach A13 befördert und müssen dann 2 weitere Jahre warten bis zum 1.10.2013, bis sie auf A14 hochgestuft werden und das entsprechende Gehalt bekommen.

koordinieren und zu unterstützen. Soweit die bisherigen Festlegungen der Bildungsbehörde.

Dem Personalrat Schulen sind noch keine genauen Aufgabenbeschreibungen vorgelegt worden und erste konkrete Stellenausschreibungen liegen inzwischen vor. Wir gehen davon aus, dass diese in allernächster Zeit veröffentlicht werden. Daher empfehlen wir den KollegInnen an den (zukünftigen) Oberschulen, die kommenden Stellenausschreibungen zu beachten und den Kollegien, erste Überlegungen über die Stellenbesetzungen anzustellen.

Wie werden die „Jahrgangseleitungen“ besetzt?

Formalrechtlich erfolgt die Besetzung der Jahrgangseleitungen entsprechend § 74a des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes:

„Bei den übrigen besoldungsmäßig herausgehobenen Stellen in den Schulen macht die Schulleiterin oder der Schulleiter aus den eingegangenen Bewerbungen der zuständigen Behörde einen begründeten Vorschlag für die Besetzung der jeweiligen Stelle.“

Dabei hat der Schulleiter / die Schulleiterin § 16 (1) Satz 5 zu berücksichtigen: *„Der Schulleiter oder die Schulleiterin soll den Personalausschuss in Fragen der Personalentwicklung einbeziehen.“*

Hierfür gilt auch entsprechend § 76 (2) des BremSchVwG:

„Der Personalausschuss berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Beschäftigten und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten.“

Sowie § 36 (2) des BremSchVwG:
„Die Gesamtkonferenz entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Koordination, Vorbereitung und Auswertung der Unterrichtsgestaltung und der Unterrichtsmethoden sowie der Leistungsbewertung, insbesondere durch Teamarbeit;“

Grundsätzlich ist der Personalrat bei Beförderungen in der Mitbestimmung und bei Auswahlgesprächen beteiligt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung.

Das bedeutet konkret:

1. Das entsprechende Jahrgangsteam als Teil der Gesamtkonferenz kann inhaltlich begründete Vorschläge für den Aufgabenbereich und die personelle Besetzung der Jahrgangsleitung in die Gesamtkonferenz einbringen.
2. Die Gesamtkonferenz entscheidet über die Aufgabenbeschreibung und kann eine entsprechende personelle Empfehlung an die Schulleitung abgeben.
3. Der Personalausschuss berät die Schulleiterin / den Schulleiter entsprechend dem Kollegiumsbeschluss.
4. Die Schulleiterin/der Schulleiter macht auf der Grundlage der Empfehlung der Gesamtkonferenz und der

Beratung des Personalausschusses der Bildungsbehörde einen begründeten Besetzungsvorschlag aus den eingegangenen Bewerbungen.

5. Personalrat, Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung sind bei der Entscheidung der Behörde beteiligt.

Wie gehts weiter?

Das Kollegium und speziell die Jahrgangsteams haben dadurch die konkrete Möglichkeit ihre Schulleitung bei der Auswahl einer/s geeigneten Kandidatin / Kandidaten durch ihre inhaltliche Argumentation zu unterstützen.

Schließlich ist es im Interesse der Schule wichtig, dass die zukünftige Jahrgangsleitung inhaltlich und personell zum Jahrgangskonzept und -team passt. In der Regel wird dies am besten durch eine Kollegin/einen Kollegen aus der Mitte des Jahrgangsteams und der Jahrgangsarbeit gegeben sein.

Wir wünschen allen Schulen und Kollegien eine erfolgreiche Besetzung ihrer neuen Jahrgangsleitungs-Stellen!

Bitte informiert den Personalrat Schulen über einen entsprechenden Gesamtkonferenz-Beschluss.

Erinnerung

Personalversammlung für Lehrkräfte

Schulreformen und Arbeitsbedingungen:

All inclusive - wer zahlt die Zeche?

am Dienstag, 11. Mai um 11 Uhr
im Pier 2

IMPRESSUM:
Personalrat Schulen
Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen
tel: 361 6044 / 4667
fax: 361 16291
pr-
schulen@bildung.bremen.de
www.pr-schulen-bremen.de